



Die Ministerin

MHKBD Nordrhein-Westfalen | 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/563

A20

12. Dezember 2022

für die Mitglieder des Ausschusses für
Bauen, Wohnen und Digitalisierung
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**6. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am
Donnerstag, 15. Dezember 2022**

TOP 4

Aktuelle Situation der Innenstädte und Zentren nach zwei Jahren Pandemie

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage übersende ich Ihnen den o.a. Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung.

Mit freundlichem Gruß

Ina Scharrenbach MdL



Bericht der Landesregierung an den
Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
für die Sitzung am Donnerstag, 15. Dezember 2022

Situation der Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen

Landesinitiative „Zukunft. Innenstadt. Nordrhein-Westfalen“ und Innenstadtoffensive „Sofortprogramm Innenstadt“

Am 2. Juli **2018** gründete das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen die „**Landesinitiative Zukunft. Innenstadt. Nordrhein-Westfalen.**“ Ziel war und ist es, die Städtebau- und Wohnungspolitik in den Stadtzentren weiterzuentwickeln, Förderungsschwerpunkte zur Innenstadtentwicklung auszugestalten sowie Stadt- und Ortskerne zu stärken. Die 2018 gestartete Landesinitiative wird von Partnern der kommunalen Familie, des Handels, der Wohnungswirtschaft sowie vom landeseigenen Netzwerk Innenstadt und der Arbeitsgemeinschaft Historische Stadt- und Ortskerne getragen.

Im Herbst **2019** hatte die Landesregierung Nordrhein-Westfalen zusammen mit dem Handelsverband Nordrhein-Westfalen den Einsatz von „**Digitalcoaches**“ vereinbart. Im Rahmen eines auf drei Jahre angelegten Modellprojektes wurden und werden Unternehmen auf dem Weg in die digitale (Handels-)Welt begleitet. Über Digitalcoaches werden Einzelhändlerinnen und Einzelhändler unterstützt, ihre individuelle Digitalstrategie zu entwickeln und umzusetzen. Sie sollen besonders kleine und mittelgroße Händlerinnen und Händler darin unterstützen, ihren richtigen Weg in die digitale Welt zu finden. So sind die Digitalexperten zum Beispiel bei Suchmaschinenwerbung und Suchmaschinenoptimierung behilflich und informieren zu Social Media und Online Marktplätzen. Auch bei der Mediaplanung, der Auswahl von Software-Tools sowie der Analyse einer digitalen Markterschließung unterstützen die Digitalexperten die Einzelhandelsbetriebe vor Ort.

Bereits vor der ab März 2020 in Nordrhein-Westfalen grassierenden Corona-Pandemie hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen damit die Gestaltung der Innenstädte als zentrale Aufgabe der Stadtentwicklungspolitik verstanden. Es ging und geht darum, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit



die Kommunen mit ihren Partnern, zu denen auch die Bürgerinnen und Bürger gehören, zukunftsfähige und ansprechende Lösungen für die Weiterentwicklung von Fußgängerzonen, Plätze, öffentliche Räume, Gebäude und Wohnungen entwickeln und umsetzen zu können.

Insbesondere Innenstädte und (Ortsteil-)Zentren in kleinen und mittelgroßen Städten sowie in Teilen auch in kreisfreien Städten standen und stehen unter Druck: Der Strukturwandel im Einzelhandel, Leerstände, Nachnutzung von Brachflächen in innerstädtischen Bereichen, Gestaltung eines innenstadt-nahen Wohnungsangebotes, Verwahrlosung öffentlicher Räume und viele Fragestellungen mehr wurden seit 2018 in der Landesinitiative aufgegriffen.

Die Corona-Pandemie hat diese Herausforderungen verschärft und ihnen eine neue Reichweite, Brisanz und Dynamik verliehen. Insbesondere das Schließen von Geschäften während der ersten Zeit der Pandemie hat - zwangsläufig - dem Online-Handel einen weiteren Boom zu Lasten des stationären Einzelhandels beschert (siehe auch unter „Auswirkungen des Coronavirus auf den Einzelhandel“ weiter unten).

Ein schnelles und flexibles Eingreifen vor Ort wurde erforderlich, um kurzfristig wichtige Impulse zu setzen und die Stabilisierung und Neuaufstellung der Innenstädte und Zentren unmittelbar einzuleiten.

Im Sommer **2020** hatte die Landesregierung Nordrhein-Westfalen den Innenstadtfonds „**Sofortprogramm Innenstädte**“ mit 70 Millionen Euro aus Finanzmitteln des Corona-Rettungsschirm des Landes Nordrhein-Westfalen in das Leben gerufen: Noch im Jahr 2020 konnten 40 Millionen Euro zur Unterstützung der Städte und Gemeinden bewilligt werden.

Ferner startete die Landesregierung Nordrhein-Westfalen im Sommer **2020** das „Sonderprogramm Corona“ im Rahmen des Projektauftrages „**Digitalen und stationären Einzelhandel zusammendenken**“. Ziel des Sonderprogramms war es, Unternehmen auf dem Weg in die Digitalisierung zu begleiten und in der Krise zu stärken. Unterstützt wurde der Aufruf, der im September 2020 endete, vom Handelsverband Nordrhein-Westfalen und von den Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen.

Hierzu wurden im Rahmen der Landesinitiative „Zukunft. Innenstadt. Nordrhein-Westfalen.“ Verschiedene Handlungsalternativen ausgetauscht, die letztlich am **25. März 2021** in eine „**Gemeinsame Innenstadtoffensive**



Nordrhein-Westfalen - gemeinsame Erklärung für die Zukunft der Innenstädte in Nordrhein-Westfalen“ mündeten. Diese Innenstadtoffensive wird vom Handelsverband Nordrhein-Westfalen, der DEHOGA Nordrhein-Westfalen, den kommunalen Spitzenverbänden, der Industrie- und Handelskammer Nordrhein-Westfalen, Haus & Grund Rheinland Westfalen, Haus & Grund Nordrhein-Westfalen, dem VdW, der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen sowie von den beiden Landesinitiativen „Netzwerk Innenstadt“ und der Arbeitsgemeinschaft Historische Stadt- und Ortskerne getragen.

Weitere 30 Millionen Euro aus dem „Sofortprogramm Innenstadt“ wurden nach der Antragsfrist, die am 30. April **2021** endete, noch im Sommer 2021 bewilligt. Das „Sofortprogramm Innenstädte“ versetzt die Städte und Gemeinden in einem ersten Schritt in die Lage, ad-hoc-Maßnahmen im Rahmen des kommunalen Immobilienmanagements zur Vermeidung und Wiedernutzung von Leerständen zu ergreifen.

Im Zuge der gemeinsam erarbeiteten Erklärung von Landesregierung Nordrhein-Westfalen und den obenstehend genannten Partnern vom 25. März 2021 wurde die Übereinkunft erzielt, einen „Innovationsraum Innenstadt“ zu schaffen: Ziel war es, eine Entbürokratisierung von Bestandsumbau und Nutzungsänderungen im Bestand über **Änderungen in der Landesbauordnung** zu erreichen. Die gesetzlichen Änderungen traten zum Sommer **2021** im Landesrecht in Kraft.

Des Weiteren verständigten sich die Landesregierung Nordrhein-Westfalen und die Partner darauf, die 2019 in das Leben gerufenen **Digitalcoaches** vorzeitig finanziell zu verstärken und die Anzahl der verfügbaren Digitalcoaches zu erhöhen, um noch mehr Einzelhändlerinnen und Einzelhändlern im Zuge corona-bedingter Schließungen auf den Weg in die digitale Handelswelt begleiten zu können und damit Geschäftsperspektiven zu eröffnen. Zugleich wurde ein zweites Sonderprogramm Corona im Rahmen des Projektauftrages „Digitalen und stationären Einzelhandel zusammendenken“ gestartet.

Darüber hinaus stellte der Landtag Nordrhein-Westfalen **weitere 30 Millionen Euro für das „Sofortprogramm Innenstadt“** im Rahmen der Innenstadtoffensive zur Verfügung, um die Veränderungsprozesse begleiten zu können: Es geht um die ganzheitliche Betrachtung des Marktplatzes Innenstadt, der Innenstadt als Wirtschafts-, Wohn-, Kultur- und Stadtlebensraum in Gegenwart und Zukunft: Der „Zukunftsraum Innenstadt“ benötigt ein abge-



stimmtes Handeln und ein gemeinsames Verständnis der Akteure der Verwaltung, der kommunalpolitisch Verantwortlichen, des Handels, der Kultur und der Wirtschaft. Antragsfrist für den dritten Programmaufruf im Rahmen dieser Nordrhein-Westfalen-Initiative war der 15. November 2021.

Am 22. Juli **2021** startete die Bundesregierung - rund zwölf Monate nach dem ersten Offensiv-Aufruf der Landesregierung Nordrhein-Westfalen - ihr Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“, welches sich von seiner Ausgestaltung her sehr eng an der nordrhein-westfälische Konzeption und Umsetzung orientiert hat.

Auswirkungen des Coronavirus auf den Einzelhandel¹

Quelle: Es handelt sich um eine vollständige Wiedergabe der Veröffentlichung auf [statista.com](https://www.statista.com), sofern diese kostenfrei verfügbar ist.

Die Corona-Krise stellt für die nationale und internationale Wirtschaft eine der größten ökonomischen Herausforderungen seit dem Zweiten Weltkrieg dar. Mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie in Deutschland wurde Mitte März des Jahres 2020 der erste Lockdown beschlossen. Mitte/Ende April konnten viele Geschäfte unter der Voraussetzung der Einhaltung von Abstands- und Hygienemaßnahmen wieder öffnen. Im November 2020 kam es zu einem neuen bundesweiten Shutdown, der zu Beginn des Jahres 2021 noch verlängert wurde. Durch Kontaktverbote und Heimquarantäne wurden viele Wirtschaftsbereiche zeitweise komplett geschlossen, es droht eine ökonomische Rezession.

Die Prognosen zum wirtschaftlichen Rückgang variieren je nach der Dauer der Shutdowns. Um die Auswirkungen der Corona-Krise abzuschwächen, hat die Bundesregierung bereits im Jahr 2020 Hilfspakete verabschiedet.

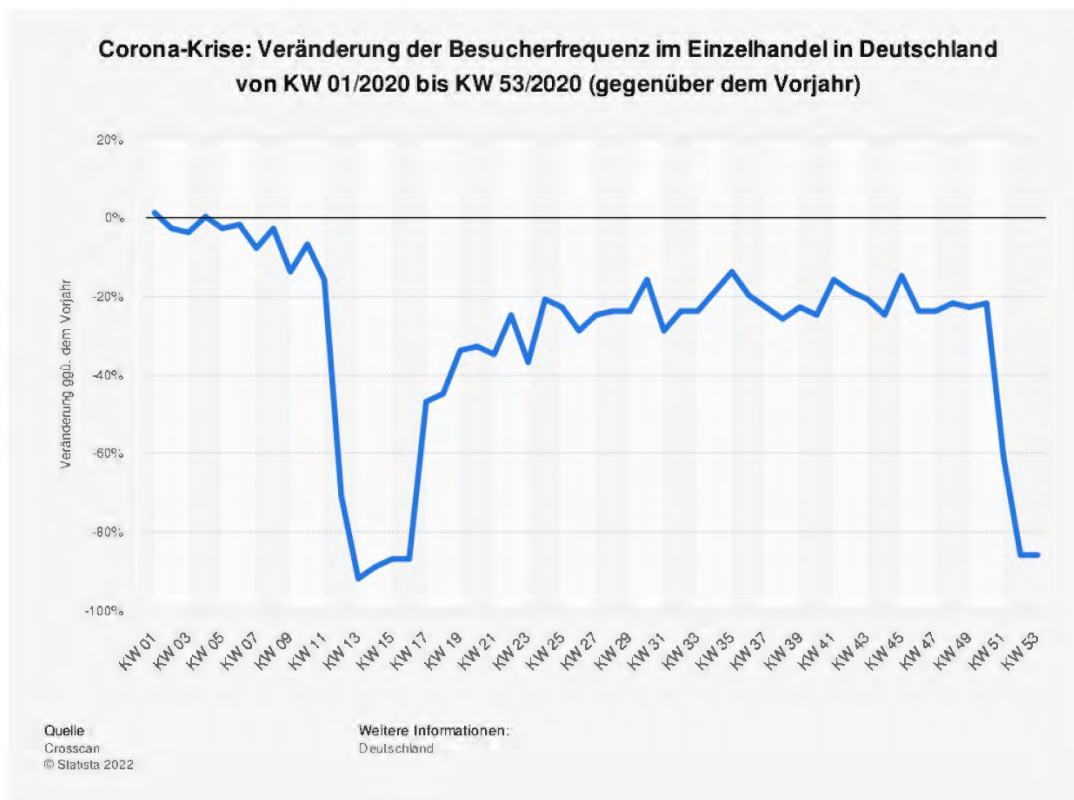
Zum Jahreswechsel 2020/2021 kamen in Deutschland die ersten Impfstoffe auf den Markt. Im Laufe des Jahres 2021 wurde dann zudem zunehmend auf 3G- sowie 2G-Regeln - und sogar auf 2G-Plus-Regeln - zurückgegriffen, um etwa den Zugang zum Nonfood-Einzelhandel, zum Arbeitsplatz, zur Gastronomie sowie zu öffentlichen Veranstaltungen zu reglementieren.

¹ Quelle: https://de.statista.com/themen/6217/auswirkungen-des-coronavirus-auf-den-einzelhandel/#topicHeader__wrapper



Die Auswirkungen durch den Corona-Virus auf den gesellschaftlichen Alltag machten sich insbesondere in den Jahren 2020 und 2021 in vielen Lebensbereichen bemerkbar, im Einzelhandel nahmen die Entwicklungen jedoch eine besondere Dynamik. Besonders betroffen schienen hier die Gastronomie, Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie große Teile des Einzelhandels. Lediglich systemrelevante Wirtschaftsbereiche wie der Lebensmittelhandel, Tankstellen, Apotheken oder der Handel mit Baustoffen durften in den Lockdown-Phasen ihre stationären Filialen weiterhin öffnen. Alle weiteren Geschäfte aus Gastronomie und Einzelhandel dürfen ihre Waren im Außer-Haus-Vertrieb anbieten oder sich auf den Online-Vertrieb beschränken.

Die sonst so belebten Innenstädte mit ihren Einkaufspassagen und Fußgängerzonen blieben in ganz Deutschland leer. Der Handelsverband Deutschland (HDE) rechnete bei einer flächendeckenden Schließung des Nonfood-Einzelhandels im Jahr 2020 mit einem finanziellen Verlust von um die eine Milliarde Euro täglich.



Eine der Folgen der Corona-Krise stellen weltweite Lieferengpässe dar. Durch Fabrikschließungen insbesondere in Asien sind die Produktionsvolumina zahlreicher Materialien, Vor- und Endprodukte deutlich geringer. Damit kann die Industrie in Deutschland die anziehende internationale Nachfrage



nach den Lockerungen der Corona-Beschränkungen nicht vollständig bedienen. Des Weiteren führten zeitweise Sperrungen von Häfen in China und übermäßige Bestellungen seitens der heimischen Industrie und der Händler zu einer Überlastung der Frachtkapazitäten. Diese Lieferengpässe trafen dabei den Baumarkt-, Kfz-Handel sowie den Handel mit elektronischen Erzeugnissen und Haushaltsgeräten besonders stark.

Da der Lebensmitteleinzelhandel für die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und anderen Produkten des Alltags zuständig ist, war dieser sowie die Drogerien von den Ladenschließungen in den Lockdowns ausgeschlossen. Der Andrang auf die Supermärkte und Discounter war entsprechend groß, die Kunden griffen dabei vermehrt zu speziellen Produkten. Toilettenpapier war – insbesondere im ersten Lockdown - in vielen Filialen durch die Hamsterkäufe schnell ausverkauft, Lebensmittel mit einer langen Haltbarkeitsdauer waren ebenfalls schnell vergriffen.

Zu Beginn des ersten Lockdowns (KW 11/2020) stiegen die Absätze von Reis um rund 180 Prozent gegenüber dem Vorjahr, Teigwaren wie Nudeln um rund 170 Prozent. Die Lieferketten arbeiteten an der maximalen Kapazität, viele Lebensmittelhändler beschrieben die Ausmaße wie zur Vorweihnachtszeit. Gegen Ende des Lockdowns ist die hohe Nachfrage aus den vorherigen Wochen jedoch wieder deutlich zurückgegangen.

Durch die Schließung des stationären Handels scheint der Online-Handel als großer Profiteur der Krise hervorzugehen. So stieg der Umsatz im Versand- und Internethandel beispielsweise im April 2020 (erster Lockdown) gegenüber dem Vorjahr um rund 24 Prozent. Nach einer Umfrage unter Online-Händler zeigte sich jedoch, dass die Corona-Krise auch auf den E-Commerce negative Auswirkungen hat. Als größte Probleme sahen die Händler zum Erhebungszeitpunkt Lieferengpässe oder ganze Ausfälle von Lieferungen, aber auch die allgemeine Verunsicherung um die wirtschaftliche Situation wirkt sich negativ auf das Konsumklima und damit auch auf den Online-Handel aus.

Ab dem ersten Juli 2020 wurde im Einzelhandel die von der Bundesregierung verabschiedete Mehrwertsteuersenkung wirksam. Diese Maßnahme ist Teil des Corona-Konjunktur-Pakets und war bis zum Ende des Jahres 2020 gültig. Hierbei wurde die Mehrwertsteuer von 19 auf 16 Prozent bzw. beim ermäßigten Steuersatz von sieben auf fünf Prozent gesenkt.



Ziel dieser Maßnahme ist es, die Binnennachfrage anzukurbeln und den Einzelhandel zu unterstützen. Dabei sind es vor allem der Lebensmitteleinzelhandel und Drogeriemärkte die die Preissenkungen an die Kunden weitergeben wollten. Der von der Corona-Krise besonders betroffene Non-Food-Einzelhandel hingegen gab an, die Mehrwertsteuersenkungen größtenteils für sich nutzen zu wollen. Dies zeigt auch in der Preisentwicklung der entsprechenden Produkte, wobei Lebensmittel und Produkte des täglichen Bedarfs eher Preissenkungen zu verzeichnen hatten. Insbesondere zu Beginn der Mehrwertsteuersenkung waren viele Verbraucher skeptisch, ob die Steuersenkung tatsächlich zu günstigeren Produktpreisen führt. Rund 66 Prozent der Verbraucher bezweifelten einen solchen Nutzen kurz vor Einführung der Mehrwertsteuersenkung. Im August 2020 vertraten nur noch 44 Prozent diese Meinung. Hingegen waren im August mehr Konsumenten als zuvor der Auffassung, dass es insbesondere der Handel ist, der von der Steuersenkung profitiert hat – und in geringerem Ausmaße die Privatpersonen. Dementsprechend schätzten viele Verbraucher den Einfluss der Mehrwertsteuersenkung auf ihre Kaufkraft auch gering ein. Nur zehn Prozent der befragten Konsumenten im August gaben an, durch die Steuersenkung Lust zu haben, mehr einzukaufen und nur 14 Prozent zogen es in Betracht, aufgrund der geringeren Mehrwertsteuer größere Anschaffungen zu tätigen.

Umsetzung von Förderprogrammen in Nordrhein-Westfalen zur Stärkung von Innenstädten und (Ortsteil-)Zentren

a) Regelförderprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen

Neben den vorstehend genannten Sonderprogrammen Nordrhein-Westfalens zur Unterstützung von Innenstädten und (Ortsteil-)Zentren bzw. des Handels und der Gastronomie werden insbesondere aus der von Seiten des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bundes getragenen Städtebauförderung Kommunen bei innerstädtischen Veränderungsprozessen zur Stärkung von Innenstädten und (Ortsteil-)Zentren gefördert.

- Städtebauförderung 2022: Rund 75 % der Fördermittel des Landes Nordrhein-Westfalen, des Bundes und der Europäischen Union konzentrieren sich auf 184 Projekte in Stadtzentren und Ortskernen. Dies entspricht einem Fördervolumen im laufenden Jahr in Höhe von rund 244 Millionen Euro.

Hinzu kamen vielfältige Förderzusagen an Orte mit 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner aus dem Programmteil „Dorferneuerung“ zur Behebung von Missständen und Stärkung von Zentrenqualitäten.



b) „Sofortprogramm Innenstadt“

Das „Sofortprogramm Innenstadt“ wurde am 9. Juli 2020 seitens des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen aufgelegt. Zielsetzung des Landesprogramms ist es, den Städten und Gemeinden in einem Zeitraum von bis zu zwei Jahren die Möglichkeit zu geben, u.a. neue Nutzungen in leerstehenden Ladenlokalen zu etablieren, ein Zentrenmanagement einzurichten oder Innenstadtqualitäten zu schaffen. Bei dem Sofortprogramm geht es nicht um Investitionen, sondern um Interventionen, mit denen die Handlungsfähigkeit der Kommunen gestärkt werden soll und Zeit gewonnen wird, neue Lösungen zu entwickeln.

Aus dem mit 100 Millionen Euro aufgelegten „Sofortprogramm Innenstadt“ konnten 99,2 Millionen Euro über Bewilligungen gebunden werden: Insgesamt konnten 473 Anträge aus 225 Kommunen positiv beschieden werden. Derzeit werden in insgesamt 302 Zentren (sog. „Konzentrationsbereiche“) Maßnahmen über dieses Landesprogramm umgesetzt. Die meisten Kommunen nehmen dabei mindestens ihr Hauptzentrum in den Fokus. In 37 Fällen wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sich über das landeseigene „Sofortprogramm Innenstadt“ eine Zukunftsmanagerin oder einen Zukunftsmanager fördern zu lassen.

- Die bewilligten Finanzmittel wurden zum Stichtag 01. Dezember 2022 zu 85% seitens der Kommunen abgerufen. Nicht fristgerecht abgerufene, aber bewilligte, Finanzmittel verfallen am 31. Dezember 2022, da die Finanzierung des „Sofortprogramms Innenstadt“ über den Corona-Rettungsschirm des Landes Nordrhein-Westfalen vorgenommen wurde.

Das stark vereinfachte Antragsverfahren ermöglicht die Ansprache von Kommunen, denen die Kapazitäten für aufwendigere Verfahren fehlen. Diese Vereinfachungsmöglichkeiten in Förderverfahren ergeben sich in der Regel bei reinen Landesprogrammen: Ko-finanzierte Projekte mit dem Bund und/oder der Europäischen Union sind in der Regel wesentlich aufwendiger durch Vorgaben der übergeordneten Ebene. Zugleich hat sich gezeigt: Auch der Umgang mit den neuen, experimentellen (Förder-)Herangehensweisen ist durch die Kommunen einzuüben. Bei dem Programmteil „Verfügungsfonds Anmietung“ stand zunächst die Klärung von Fragen beispielsweise zur Umsatzsteuer, zum Beihilferecht und vgl. im Vordergrund, während dann zügig gesagt werden konnte: Eingübte Praxis.



Es hat sich gezeigt, dass die Flexibilität bei der Gestaltung des Finanzmitteleinsatzes und die Möglichkeit zur Einreichung von Folgeanträgen von hoher Bedeutung für dieses Landesprogramm war:

- Der Vorteil: Projekte können vor Ort individuell ausgeformt und sich ändernden Umständen angepasst werden.
- 171 Anträge (rund 36%) stellten Folgeanträge für einen bereits bestehenden Konzentrationsbereich im Rahmen der zwei weiteren Förderaufrufe für dieses Landesprogramm dar.

Überblick - Die verschiedenen Förderbausteine des „Sofortprogramms Innenstadt“ wurden wie folgt bewilligt:

Förderbaustein (FB)	Anträge mit FB n=473	Anteil	Hinweise
Verfügungsfonds Anmietung Kommunen mieten leerstehende Ladenlokale zu reduzierten Mieten für max. zwei Jahre an- und vermieten vergünstigt weiter	289	46%	- In 217 Zentren - Durchschnittlich: Anmietung von 7 Objekten je Zentrum* - Einzelhandel als Nutzung von hoher Bedeutung - z. T. Vorgabe von inhaltlichen Schwerpunkten - z. T. Vergabe über (Gründungs-)Wettbewerbe
Anstoß Zentrenmanagement Planungen zur Stärkung der Handelsstandorte, Moderation, Beratung etc. Seit Phase 3 auch Förderung kommunaler Personalkosten	142	16%	- Nutzung u. a. für Analysen, Moderationen, Beteiligung, Lokalvermittlung - z. T. Weiterleitung an City-/Werberinge - 37 Anträge für Personalpauschale
Schaffung von Innenstadtkualitäten (seit Phase 3) Aufwertung öffentlicher Raum durch Ausstattungselemente	147	13%	- Nutzung v. a. für... - Stadtbäume insbes. in Pflanzkübeln - Sitzmöbel und mobile Stadtmöbel - Spielgeräte, Kunstelemente und -installationen
Zwischenerwerb von leerstehenden Einzelhandelsimmobilien	28	12%	- Zielsetzung: Zwischennutzung und Weiterveräußerung



Finanzierung von Zinsen zzgl. Betriebskosten für 3, bzw. ab Phase 3 für 2 Jahre			- z. T. Abbruch von innerstädtischen Problemimmobilien
Unterstützungspaket Einzelhandelsgroßimmobilien Budget, um auf Augenhöhe mit Eigentümern zu verhandeln und Folgenutzungen zu forcieren	50	7%	- Im Fokus: Gebäude mit besonderer Maßstäblichkeit und vorwiegender Einzelhandelsnutzung - Nutzung u. a. für Machbarkeitsstudien, Konzepte, Gebäudegutachten
Abwicklungskosten Ergänzungsbaustein für z. B. juristische Beratungsleistungen, Maklertätigkeiten o. ä.	291	6%	
<i>*Gemäß einer Befragung der Kommunen, die am ersten Programmaufruf teilgenommen haben.</i>			

c) Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“

Im Auftrag des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) setzt das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) das Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ um. Städte und Gemeinden waren aufgerufen, dem BBSR bis zum 17. September 2021 Projektvorschläge für innovative Konzepte und Handlungsstrategien zur Stärkung der Resilienz und Krisenbewältigung einzureichen.

Am 29. November 2021 veröffentlichte das BBSR die bundesweite Projektliste: Aus Nordrhein-Westfalen sind 33 Städte und Gemeinden mit Projektanträgen vertreten.

d) Digitalcoaches

Rund 1.000 Beratungen wurden im Rahmen der Landesinitiative „Digitalcoaches“ in 2021 durchgeführt. Zunehmend spielt auch die Optimierung im stationären Betrieb – zum Beispiel Steuerung des Energieeinsatzes – im Rahmen der Beratungen eine Rolle. Das Angebot wird nach Auslaufen der Förderung über den Corona-Rettungsschirm fortgesetzt werden. Eine Aufstockung auf sieben Digitalcoaches ist bewilligt. Der Handelsverband Nordrhein-Westfalen ist intensiv in das Projekt involviert.

e) Sonderprogramm Corona „Digitalen und stationären Einzelhandel zusammendenken“



Im Rahmen des Sonderprogramm Corona „Digitalen und stationären Einzelhandel zusammendenken“ wurden 2.536 Förderungen in einer Gesamthöhe von 4,9 Millionen Euro bewilligt und Gutscheine zum Beispiel für Anschaffung von Hard- und Software, Weiterbildung, Schaffung von Abhollösungen etc. ausgegeben.